

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung **— Jahreswirtschaftsbericht 1991 der Bundesregierung —** **— Drucksache 12/223 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die bisherige Politik der Integration der neuen Bundesländer in die Wirtschaft der alten Bundesrepublik Deutschland ist gescheitert. Die gewerbliche Wirtschaft ist dort weitgehend zusammengebrochen. Die ostdeutsche Nachfrage nach Konsum- und Industriegütern sowie öffentliche Aufträge zur Verbesserung der ostdeutschen Infrastruktur kommen bislang überwiegend der westdeutschen Wirtschaft zugute. Auch die Absatzmärkte in Osteuropa brechen zusammen. Vor allem hat sich die überwiegende Zahl der Industriebetriebe ohne Schutz und Übergangsmaßnahmen als nicht wettbewerbsfähig erwiesen.

Deshalb ist eine gezielte Industriepolitik für den Übergang in die Marktwirtschaft des Westens erforderlich.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

Die Bundesregierung muß in Abstimmung mit den neuen Bundesländern und unter voller Ausschöpfung ihrer Befugnisse bei der Treuhandanstalt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, Industriestandorte in den neuen Bundesländern durch Mobilisierung der internen Wachstumskräfte und grundlegende Modernisierung bestehender Betriebe zu sichern sowie durch wettbewerbsfähige Neuansiedlungen zu stärken. Erst damit entstehen die Voraussetzungen für eine eigenständige, vielfältige Wirtschaftslandschaft, die produktionsnahe Dienstleistungen trägt, Forschung und Entwicklung ermöglicht und durch differenzierte Qualifizierungsangebote die regionale Wettbewerbsfähigkeit steigert.

Dabei müssen Bund und Länder durch eine regionale und sektorale Strukturpolitik, die primär Arbeitsplätze sichern und schaffen muß, den Rahmen für die unternehmenspolitische Aufgabe der Treuhandanstalt setzen.

Deshalb ist eine Übertragung der Verantwortung für die Treuhandanstalt auf den Bundesminister für Wirtschaft unabdingbar, weil er die generelle Zuständigkeit für die sektorale und regionale Strukturpolitik hat.

Das erfordert im einzelnen:

Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen

1. Beim Eigentum Vorrang des Gemeinwohls durchsetzen

Zur eigentumsmäßigen Sicherung von Investitionen reichen angesichts der ostdeutschen Verwaltungshemmnisse auch die jüngsten Reparaturgesetze nicht aus. Sie sind zu kompliziert. Sie sind daher durch jedermann verständliche Normen zu ersetzen, denen zufolge die Entschädigung grundsätzlich an die Stelle der Rückgabe tritt, wenn es das Gemeinwohl erfordert.

2. Verwaltungskraft steigern

Die Verwaltungskraft der neuen Länder und ihrer Gemeinden ist durch finanzielle Erleichterungen zur weiteren Anwerbung qualifizierten Personals, durch vom Bund organisierte Austauschprogramme und Qualifizierung kurzfristig und nachhaltig zu stärken. Dazu ist auch das Mittel der Versetzung westdeutscher Beamter und Angestellter auf Zeit unerlässlich.

3. Planungsverfahren straffen

Planungsverfahren für dringende Infrastrukturprojekte (Telekommunikation, Straßenbau, Kläranlagen, Abwassersysteme, Eisenbahnen etc.) sind zeitlich zu straffen. Dabei müssen Bürgerbeteiligungen und Umweltverträglichkeitsprüfung voll gewahrt bleiben.

4. Innovation und Marketing in Personalkostenförderung einbeziehen

Neben den vielfältigen Fördermaßnahmen zur Verbilligung von Sachkapitalinvestitionen ist es erforderlich, die Personalkostenzuschüsse für Forschung und Entwicklung auch auf Tätigkeiten zur Produktinnovation und zum Marketing auszuweiten, die in den neuen Ländern besondere Engpässe darstellen.

Überbrückungsmaßnahmen zur Vermeidung eines offenen Notstandes

1. Massenentlassungen in die Arbeitslosigkeit vorübergehend aussetzen – zur Überbrückung Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften einrichten

Für eine Überbrückungsphase und zur Vermeidung eines offenen Notstandes sind Massenentlassungen bis zur Überprüfung von Sanierungskonzepten durch die Treuhand auszusetzen. Nur so kann der drohenden Zerstörung von Zukunftsperspektiven an den ostdeutschen Industriestandorten begegnet werden.

Massenarbeitslosigkeit ist in den neuen Bundesländern politisch nicht hinnehmbar.

Zur Überbrückung sind Beschäftigungsgesellschaften im weitestmöglichen Maße zu nutzen. Dazu gehören:

- die Bündelung der erforderlichen Finanzmittel (insbesondere Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Mittel der Sozialhilfe, ABM-Mittel, Sozialplanmittel, allgemeine Fördermittel und zusätzliche Sondermittel),
- die Bereitstellung der erforderlichen Flächen, Räumlichkeiten, Maschinen und anderer Einrichtungen stillgelegter Betriebe oder Betriebsteile durch Treuhand und Kommunen.

Auf dieser Basis sind ökologisch und sozial notwendige Arbeiten im Zusammenwirken der Treuhandniederlassungen, ihrer Betriebe, der Kommunen, Regionen und Gewerkschaften zu organisieren.

Besondere Bedeutung haben dabei die Aufbereitung von belasteten Gewerbeflächen, der Abriß alter Industrieanlagen, die Vorbereitung neuer Gewerbeflächen sowie die großflächige Umweltsanierung. Ebenso sind umfassende Qualifizierungsangebote anzubieten und zu nutzen. Sie sind auch in den Betrieben zu organisieren. Insgesamt sollen Beschäftigungsgesellschaften darauf zielen, die Attraktivität der Standorte für Neuan siedlungen mit wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu erhöhen. Beschäftigungsgesellschaften dürfen nicht zu einer Neu bezeichnung von perspektivloser Kurzarbeit werden.

2. Nachfrage gezielt nach Ostdeutschland lenken

Öffentliche Nachfrage

Wichtig ist, neben der notwendigen privaten Investitionsförderung, die Förderung von Produktinnovation in den östlichen Unternehmen, Absatzhilfen und gezielte Kampagnen zur Verbraucheraufklärung und Imageverbesserung ostdeutscher Waren. Wenn Menschen in den östlichen Bundesländern die von ihnen selbst produzierten Waren für zweitklassig halten und zurückhaltend kaufen, gehen wichtige Absatzmärkte und Hunderttausende von Arbeitsplätzen verloren.

Um für eine Übergangszeit den Absatz ostdeutscher Waren und die Beschäftigung qualifizierter Arbeitnehmer/innen zu sichern, sollen in Abstimmung mit der EG grundsätzlich öffentliche Aufträge im Osten mit der Auflage vergeben werden, daß mindestens 50 Prozent der Leistungen bzw. Zulieferungen in den ostdeutschen Bundesländern erstellt werden. Für öffentliche Aufträge, die in den westlichen Bundesländern vergeben werden und nicht rein regionale Bedeutung haben, wird ein östlicher Anteil (local content) von 20 Prozent vorgegeben.

Eine Diskriminierung von Waren östlicher Herkunft im Handel wird untersagt. Ein freiwilliges Abkommen mit westlichen Einkaufs- und Handelsorganisationen zur Aufnahme ostdeutscher Waren in ihren bundesweiten Absatz wird angestrebt.

Um die Beschäftigung qualifizierter Spezialisten in den östlichen Bundesländern zu sichern und systematisch um „westliches Wettbewerbs- und Kooperations-Know-how“ zu ergänzen

sowie um Forschung, Entwicklung und Beratung zu erhalten und aufzubauen, werden für eine Übergangszeit Beratungsdienstleistungen für Regionen und Unternehmen im Osten nurmehr dann öffentlich gefördert, wenn schrittweise mindestens 30 Prozent (im ersten Jahr), 40 Prozent der Wertschöpfung (ab dem zweiten Jahr) im Osten erbracht werden.

Finanzielle Absatzhilfen

Dazu müssen auch Absatzhilfen für ostdeutsche Produkte beitragen. Präferenzen (Erstattung der Mehrwertsteuer an Ersterwerber) im früheren innerdeutschen Handel haben bis heute maßgeblich zum Absatz von ostdeutschen Produkten in Westdeutschland beigetragen. Auch die bisherige Berlinförderung kennt derartige Absatzhilfen in Form der Herstellerpräferenz (4,2 Prozent) und der Abnehmerpräferenz (10 Prozent).

Die Bundesregierung hat dieses Instrument entgegen Forderungen der SPD und vieler Unternehmen Ende März 1991 (!) aufgegeben. Seine Wiederaufnahme – ausgeweitet auf den Absatz sämtlicher ostdeutscher Produkte im gesamten Bundesgebiet – würde diesen nachhaltige Präferenzen verschaffen. In Verbindung mit seitherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Produktqualität und des Marketings und den geforderten „good-will-Aktionen“ der Wirtschaft würde dies dazu beitragen, die Zurückhaltung der Verbraucher gegenüber ostdeutschen Produkten abzubauen.

3. Osthandel weiter stützen

Die Stützungsmaßnahmen im Rahmen des „Vertrauensschutzes“ für den ostdeutschen Osthandel sind so weiterzuentwickeln, daß die betroffenen Betriebe auch nach 1991 noch klare Kalkulationsgrundlagen haben. Die für 1991 vorgesehenen Mittel sind den Betrieben unverzüglich bereitzustellen. Osteuropäischen Abnehmern sind im Rahmen eines umfassenden Konzeptes zur Unterstützung des Übergangs ihrer Volkswirtschaften zur Marktwirtschaft, insbesondere Finanzierungsinstrumente und Hilfen zum Marketing ihrer Produkte anzubieten.

Aktives Sanierungskonzept der Treuhand

Es hat keinen Sinn, auf der Treuhandanstalt herumzuprügeln. Sie muß mit Vorgaben und Instrumenten ausgestattet werden, um tatsächlich ihre Ziele, wirtschaftliche Erholung, Sicherung und Neuschaffung der Arbeitsplätze zu erreichen.

Es ist davon auszugehen, daß bis Ende des Jahres etwa zweitausend gewerbliche Unternehmen privatisiert und etliche hundert stillgelegt sein werden, so daß Sanierungskonzepte für über fünftausend Unternehmen zu realisieren sind. Bislang liegen erst 1 500 Sanierungskonzepte vor.

Dabei sind folgende Kriterien von Bedeutung:

1. Sanierungskonzepte nicht nur betriebswirtschaftlich beurteilen

Sanierungskonzepte für sämtliche Betriebe sind bis Jahresmitte vorzulegen. Sie dienen dem Ziel, in einem überschaubaren Zeitraum wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in bestehenden Betrieben oder Betriebsteilen in möglichst großer Zahl zu schaffen. Sie sind nicht nur nach kurzfristigen betriebswirtschaftlichen sondern auch unter arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Damit muß erreicht werden, daß aus regionalen Arbeitsmarktgründen Arbeitsplätze an unverzichtbaren Industriestandorten vorübergehend erhalten werden, wenn ohne mittelfristige Unterstützung durch den Staat keine Wettbewerbsfähigkeit erreichbar scheint. Hier ist eine besonders enge Zusammenarbeit von Außenstellen der Treuhand, regional zuständiger Landesbehörde, Arbeitsverwaltung und Kommunen erforderlich. Hier haben Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften besondere Bedeutung.

Dies gilt beispielsweise für Werftstandorte in Mecklenburg-Vorpommern, Arbeitsplätze im Braunkohlentagebau oder den Stahlwerken Brandenburgs, Chemiestandorte in Sachsen-Anhalt, die Mikroelektronik in Sachsen und den Kalibergbau in Thüringen.

Beim Verkaufspreis volkswirtschaftliche Kriterien berücksichtigen

Beim Unternehmensverkauf sind in erster Linie die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze und der Umfang der vorhersehbaren Investitionen und erst nachrangig die Höhe des erzielbaren Preises zum Maßstab zu setzen.

2. Vielfalt der Sanierungsmöglichkeiten nutzen

Im Rahmen ihrer jetzt erforderlichen vollen unternehmerischen Verantwortung und nicht nur als Dienstleister wie in den „Grundsätzen der Zusammenarbeit von Bund, neuen Ländern und Treuhandanstalt . . .“ vom 14. März, hat die Treuhand durch von ihr einzusetzende Manager und soweit möglich in enger Kooperation mit westlichen Unternehmen (z. B. über Betriebsführungsvereinbarungen) nicht nur finanzielle Modernisierungshilfen sondern aktive Sanierungsbeiträge durch Investitionen, Innovationen und Produktverbesserungen wie auch durch Unterstützung bei der Erschließung neuer Märkte zu leisten.

Dabei ist sicherzustellen, daß die Bestätigung von Sanierungskonzepten durch die Treuhand mit der notwendigen Bereitstellung – nicht nur von Fall zu Fall weiterhin erforderlicher Betriebsmittel – sondern auch der unverzüglichen Verfügbarkeit von Finanzmitteln für die schnelle Modernisierung von Anlagen, Gebäuden und Produktionsabläufen und damit dem Ziel wettbewerbsfähiger Produkte verbunden ist.

Bundes- und Landesbeteiligungen bei Bedarf nutzen

Neben den Aufgaben aus der Eigentümerfunktion der Treuhand sind zur Sanierung auch die Möglichkeiten weiterer Landes- oder Bundesbeteiligungen und -hilfen (z. B. über Landesbeteiligungsgesellschaften oder die Kredit-, Bürgschafts- und Beteiligungsinstrumente des Bundes: wie ERP-Sondervermögen, KfW, BIB, IKB oder Deutsche Ausgleichsbank) zu nutzen.

Damit können – falls eine Sanierung in Privathand nicht unmittelbar erreichbar ist – je nach Lage des Einzelfalles – die vielfältigen Sanierungserfahrungen aus der westdeutschen Wiederaufbauzeit und moderner Struktur- und Neuansiedlungspolitik genutzt werden.

Auch die Möglichkeit von Minderheits- und erforderlichenfalls auch Mehrheitsbeteiligungen von Bund und/oder Ländern ist einzubeziehen.

Derartige Unternehmensbeteiligungen können je nach Sanierungsfortschritt variiert oder vermindert werden.

Private Eigenkapitalzufuhr erleichtern

Privatisierungen sind durch Beteiligungsmöglichkeiten an Treuhandunternehmen in Form steuerbegünstigter Sanierungsfonds auch für anlagebereite Investoren zu erleichtern. Dabei sind Mitarbeitern der Unternehmen besondere Vorzugsbedingungen einzuräumen.

Auch die Möglichkeit, ausländische Interessenten zu finden – bisher nur 5 Prozent – sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Dies würde weitere Chancen eröffnen – neben den verfügbaren Hilfen bei der Fremdkapitalbeschaffung – Eigenmittel zuzuführen.

3. Bei Stilllegungen sanierungsfähige Teile fortführen

Falls Unternehmen wegen unzureichender Sanierungsaussichten in Konkurs gehen müssen, sind alle Chancen zu nutzen, sanierungsfähige Teile zu sanieren und fortzuführen. Gerade hier bieten sich angesichts der Überschaubarkeit besondere Möglichkeiten Mitarbeiter zu beteiligen, bzw. Managern den Erwerb zu ermöglichen. Dies ist durch die Treuhand in besonderer Weise zu erleichtern.

4. Sanierungsträger von Altlasten befreien

Die Sanierung von Unternehmen ist durch Entlastung von Altschulden, Entlastung von Umwelt-Altlasten sowie Unterstützung bei der Finanzierung von Sozialplänen zu erleichtern.

Die Sanierung der ökologischen Altlasten muß mit erheblichem finanziellen Aufwand unter regionalpolitischen und strukturellen Aspekten sofort begonnen werden.

Hier bestehen nach wie vor erhebliche Privatisierungs- und Sanierungshemmnisse im Einzelfall, die zugunsten der Lebensfähigkeit der Unternehmen aufzulösen sind.

5. Wettbewerbsrecht gezielt nutzen

Die Sanierung und Privatisierung sind durch eine großzügige Auslegung des Wettbewerbsrechts zu erleichtern.

Andererseits hat die Treuhand Sanierungsentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Verbesserungen des Wettbewerbs zu prüfen und zu vermeiden, daß Unternehmenskäufe nur zur Ausschaltung unbequemer Wettbewerber erfolgen.

Im Handel sind wirksame Wettbewerbsstrukturen zu schaffen.

Bonn, den 17. April 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

